



HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN IN DER HALLE

Stand: 09.10.2021

1) Falls Sie keine Hallenstunde gebucht haben bzw. keiner Trainingsgruppe angehören, bitten wir Sie, sich vor Betreten der Halle zu registrieren- sei es per online-Verfahren, sei es händisch auf den bereitliegenden Zetteln. Das betrifft insbesondere Eltern, Großeltern oder sonstige Personen, die Kinder zum Training bringen oder beim Training zuschauen möchten.

2) Seit dem 23. August 2021 gilt ab einer Inzidenz von 35 die sog. 3G-Regel. Die Halle darf nur betreten werden, wenn Sie nachweisen können, dass Sie entweder

-Geimpft

-Genesen oder

-Negativ getestet sind

Dies muss von Ihnen verbindlich angegeben werden.

Dabei bedeutet

-Geimpft: eine vollständige Impfung liegt vor; das heißt seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen

(Nachweis muss mitgeführt werden)

-Genesen: ein positiver PCR-Test ist dokumentiert, der mindestens 28 Tage und maximal 180 Tage zurückliegt.

(Nachweis muss mitgeführt werden)

-Negativ getestet: ein negatives Testergebnis liegt vor; wobei ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, ein Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein darf

(Nachweis muss mitgeführt werden)

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis 6 Jahre, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie hauptberufliche, ehrenamtliche und selbstständige Übungsleiter (dies aber nur im Rahmen ihrer Tätigkeit).

Sollte bei Kontrollen der Nachweis nicht vorliegen, wird der Verein - vertreten durch die Vorstandschaft - als Betreiber der Halle von seinem Hausrecht Gebrauch machen und den oder die Betroffene der Anlage verweisen.

Weiterhin behält es sich die Vorstandschaft vor, weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt zu prüfen.

Unrichtige Angaben werden rechtlich verfolgt

3) Es besteht Maskenpflicht im **GESAMTEN** Hallengebäude. Ausgenommen ist natürlich der Spielbetrieb in der Halle selbst.

4) Die Umkleiden und Toiletten sind ab ca. 26.10.2021 geöffnet, wobei sich in den Umkleiden nur jeweils zwei Personen gleichzeitig aufhalten dürfen. Die Fenster sollen – sofern es die Wetterlage zulässt – gekippt bleiben und nach dem Nutzen der Dusche für ca. 10 Minuten komplett geöffnet werden.

5) So weit es die Außentemperatur zulässt, bleiben die Fenster in der Halle geöffnet.

6) Jeder Nutzer der Halle wird gebeten, während die Plätze abgezogen werden, die Tür zur Halle sowie die Eingangstür zu öffnen (ca. 5 Minuten)